

Niederschrift
über die Sitzung des Fachausschusses für Grundsatzangelegenheiten,
zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.03.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Wolfgang Curdt
Herr Joachim Dziuba
Herr Werner Hesse
Herr Tobias Karlein
Herr Hans-Georg Lang
Herr Wolfgang Salzer
Frau Ilona Schaub
Herr Christian Somogyi
Herr Manfred Thierau
Herr Siegfried Ueberall
Herr Bernd Zink

Beratendes Mitglied:

Herr Günther Ettel
Herr Dr. Branco Marcovici (bis 21.10 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinrich Reinhardt
Herr Manfred Vollmer

Entschuldigt fehlen:

--

Von der Verwaltung:

Herr Friedrich Greib
Frau Sigrid Waldheim (bis 21.00 Uhr)
Herr Wigbert Feldpausch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtverordneter" und Verleihung der Verdienstmedaille an Herrn Bertram Kuntke
Vorlage: FB1/2003/0018
- 4 Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2003/0002
- 5 Neufassung der Mietordnung für die Überlassung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen
Vorlage: DuI/2003/0002
- 6 Finanzielle Lage des Produkthaushaltes 2003 und erste Konsolidierungsschritte
Vorlage: FB1/2003/0007
- 7 Vorläufige Jahresrechnung 2002 sowie Haushaltssituation 2003
Vorlage: FB1/2003/0021 - Kenntnisnahme
- 8 Eheschließungen im Aufbaugebäude
Vorlage: FB3/2003/0002 - Kenntnisnahme
- 9 Änderung der Öffnungszeiten des BürgerBüro ab 01.03.2003
Vorlage: FB3/2003/0003 - Kenntnisnahme
- 10 Controlling/Berichtswesen für das IV. Quartal 2002
Vorlage: FB1/2003/0026 - Kenntnisnahme
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Anträge liegen nicht vor.

**Zu 3 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtverordneter" und Verleihung der Verdienstmedaille an Herrn Bertram Kuntke
Vorlage: FB1/2003/0018**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt, Herrn Bertram Kuntke, wohnhaft Ferrero-Ring 27, 35260 Stadtallendorf, nachstehende Ehrungen zukommen zu lassen:

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Ehrungen der Stadt Stadtallendorf.
2. Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Stadtallendorf gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über Ehrungen der Stadt Stadtallendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 4 Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2003/0002**

Die Frage des Herrn Somogyi nach der Reduzierung der Personalkosten wird von Herrn Bürgermeister Vollmer beantwortet. Danach reduzieren sich die Personalkosten nicht, da Personal trotzdem vorgehalten werden muss. Herr Hesse wirft die Frage auf, inwieweit sich aus dem Beschlussvorschlag die Notwendigkeit zur Neukalkulation der Gebühren für Verpflegungskosten ergibt. Lt. Herrn Bürgermeister Vollmer handelt es sich um eine zu vernachlässigende Größenordnung, die – sofern notwendig – bei einer evtl. künftigen Neukalkulation der Kindergartengebühren berücksichtigt werde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Ergänzung des § 1 der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Stadtallendorf vom 06.07.1995.

Neu aufgenommen wird § 1 Abs. 8:

„Nimmt ein Kind regelmäßig nur jede zweite Woche an der Mittagsbetreuung teil, so werden 50 % der Gebühren für die Mittagsbetreuung sowie 50 % des Verpflegungsentgeltes erhoben.“

Die Satzungsänderung tritt am 1. des Monats, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja
3 Enthaltungen

Zu 5

Neufassung der Mietordnung für die Überlassung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen

Vorlage: DuI/2003/0002

Die Vorlage wird von Frau Waldheim erläutert. Bekanntgegeben werden die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gemeinschaftseinrichtungen, die für das Jahr 2002 zwischen 2,02 % und 3,90 % liegen. Dies und die Ergebnisse der Umsatzsteuersonderprüfung des Finanzamtes Gießen für den Zeitraum 1994 bis 1998 waren für den in Gründung befindlichen Eigenbetrieb „Dienstleistungen und Immobilien (DuI)“ Anlass, die bestehende Mietordnung unter Berücksichtigung der steuerlichen Komponente zu aktualisieren. Insbesondere die steuerlichen Auswirkungen für die städtischen Betriebe gewerblicher Art (Entstehung der Umsatzsteuerpflicht bei unternehmerischer Tätigkeit durch Vermietung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen) machten eine Änderung der Miettarife sowie Miettarifstruktur erforderlich.

Lt. Frau Waldheim gehen die Bestandteile der derzeitigen Benutzungstarife wie Verbrauchskosten, Reinigung und Brandsicherheitsdienst heute gerade auf „null“ auf. Relevant für die Betrachtung der Tarifneuordnung sind daher nur die Tarife für Raumnutzung sowie Nutzung von Betriebseinrichtungen (z. B. Tische, Stühle oder Kücheneinrichtungen), um dadurch zumindest einen Teil der Personal- und Sachkosten wieder zu erwirtschaften. Die notwendigen Änderungen sind lt. Frau Waldheim unabhängig von der Neuorganisation des DuI zu sehen und haben vielmehr mit einer neuen wirtschaftlichen Sicht der Sachlage zu tun.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion über die Vorlage wird u. a. die Frage diskutiert, ob die städtischen Gemeinschaftseinrichtungen den Zweck der Einnahmenerzielung erfüllen sollen oder ob sie zu förderst der möglichst kostengünstigen Nutzung durch die Allgemeinheit, insbesondere durch die Vereine, zur Verfügung stehen sollen.

Lt. Herrn Bürgermeister Vollmer ist aufgrund der Kostendeckungsgrade sowie der Haushaltssituation Handlungsnotwendigkeit gegeben. Dabei beinhaltet der Vorschlag Verbesserungen, die lediglich zu einem 2 bis 3 % höheren Kostendeckungsgrad führen. Dennoch sind dies lt. Herrn Curdt Schritte, die aufgrund der Haushaltssituation notwendig sind, zu denen die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatung zudem aufgefordert wurde.

Des weiteren ergibt sich eine Diskussion über die Frage, ob – wie von Herrn Curdt vorgeschlagen – die Satzungsänderung wegen einer besseren Vergleichbarkeit beider Halbjahre erst zum 01.07.2003 wirksam werden solle bzw. – wie von Herrn Somogyi vorgeschlagen – die Entscheidung über die Vorlage zunächst zu verschieben, um mehr Zeit für die inhaltliche Beratung zu haben. Im Ergebnis kam der Fachausschuss jedoch mehrheitlich dazu, es zu keiner zeitlichen Verzögerung kommen zu lassen.

Bestimmte Vergünstigungen bestehen für Vereine nach dem Beschlussvorschlag weiterhin, wobei lt. Frau Waldheim die Frage der Vereinsförderung nicht primär über die Höhe der Miettarife, sondern über andere Produkte des städtischen Haushaltes geregelt werden müsse.

Zum Abschluss der Diskussion verweist der Vorsitzende nochmals auf die steuerlichen Auswirkungen und die daraus resultierende Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Mietordnung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird um folgenden Beschluss gebeten:

Die Mietordnung für die Überlassung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja
 3 Enthaltungen

**Zu 6 Finanzielle Lage des Produkthaushaltes 2003 und erste
Konsolidierungsschritte
Vorlage: FB1/2003/0007**

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Vorlage bereits in den übrigen Fachausschüssen behandelt wurde, weshalb heute nur die Vorschläge des Fachbereiches 1 behandelt werden sollten.

Diskutiert wird insbesondere der Vorschlag zur Reduzierung der Personalkosten, die lt. Herrn Hesse zu Einsparungen von rd. 600.000,00 EUR führen könnten. Der Vorschlag zur Einsparung von „nur“ 150.000,00 EUR könne somit nicht als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung angesehen werden.

Dazu verweist Herr Bürgermeister Vollmer darauf, dass es sich bei den Personalkosten und dem Vorschlag zur Reduzierung um einen Soll-Ansatz handelt und dass eine Reihe von heute noch unbekanntem Faktoren, wie z. B. die Erhöhung der Beamtenbesoldung oder die Entwicklung der Lohnnebenkosten zu finanzieren sind. Ein erfreulich geringes Ist-Ergebnis für 2002 kam u. a. nur dadurch zustande, dass aufgrund von mehreren Langzeiterkrankungen keine Lohnzahlungen angefallen sind, sie gleichwohl aber vorzuhalten waren.

Diskutiert wird weiterhin die Frage, ob auch im Bereich der Kosten der Datenverarbeitung eine Haushaltssperre von 10 % verhängt werden kann. Dies ist lt. Herrn Greib nicht möglich, da diese Kosten bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sehr restriktiv berücksichtigt wurden. Zudem entfällt ein Großteil der Kosten der Datenverarbeitung auf die beschlossene Umstellung auf die Doppik.

Im weiteren werden die übrigen Vorschläge des Fachbereiches 1 diskutiert und Fragen hierzu beantwortet.

Zum Vorschlag Nr. 5 (Öffentlichkeitsarbeit) verweist Herr Thierau darauf, dass bei Umsetzung dieses Vorschlages der Familienbetrieb der Druckerei Böttner & Sohn in seiner Existenz gefährdet wäre.

Zu Nr. 7 (Hundesteuererhöhung) schlägt Herr Curdt vor, den jeweiligen Steuersatz um weitere 5,00 EUR zu erhöhen. Dies findet allgemein Zustimmung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die übrigen Fachausschüsse die Vorlage in abgeänderter Form beschlossen haben. Entsprechend diesen Änderungen sollte auch der Fachausschuss 1 beschließen.

So wurde in Absatz 1 das Wort „zustimmend“ gestrichen, Absatz 2 neugefasst (siehe unten) und in Absatz 3 nach dem Wort „Bereitschaft“ eingefügt: „ – soweit noch nicht geschehen -“.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den als Anlage 1 bis 5 beigelegten Vorschlägen der Fachbereiche zu Einsparungen aufgrund der aktuellen finanzwirtschaftlichen Situation des Produkthaushaltes 2003 Kenntnis.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Beschlussvorschläge entsprechend den Beratungsergebnissen vorzulegen.
3. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erklären ihre Bereitschaft – soweit noch nicht geschehen - ergänzende Spar- und Umstrukturierungsvorschläge zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 7 Vorläufige Jahresrechnung 2002 sowie Haushaltssituation 2003 Vorlage: FB1/2003/0021

Fragen des Herrn Hesse zur Gewerbesteuer bzw. Gewerbesteuerumlage werden beantwortet.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach dem zur Zeit noch vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2002 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 2.519.392,43 EUR ab. Dieser ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften an den Vermögenshaushalt zu transferieren. Der Vermögenshaushalt schließt unter gleichzeitiger Berücksichtigung neu gebildeter Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.802.729,57 EUR sowie einem Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren von 946.673,82 EUR mit einem Überschuss von voraussichtlich 2.490.194,50 EUR ab.

Dieser Überschuss wäre auf die Rücklage zu buchen und im 1. Nachtragshaushalt 2003 zur Defizitabdeckung zu verwenden.

Dies ergäbe:

Defizit Verwaltungshaushalt lt. Haushaltsplan 2003: 4.329.403,00 EUR
Rücklagenentnahme im 1. Nachtragshaushalt 2003
sowie Weiterleitung an den Verwaltungshaushalt : 2.490.194,50 EUR

Verbleibendes Defizit 2003 : 1.839.208,50 EUR

Ungeachtet der noch zu diskutierenden Einsparvorschläge der Verwaltung ergeben sich darüber hinaus weitere, heute bereits bekannte Veränderungen für den 1. Nachtragshaushalt 2003:

Gewerbsteuerumlage:

Der Ansatz von bisher 10.046.185,00 EUR erhöht sich um 569.569,00 EUR auf 10.615.754,00 EUR. Der Grund hierfür liegt in der zugleich für das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2002 mit ursächlichen überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen. So wurde – wie auf Seite 24 des 1. Nachtragshaushaltes 2002 nachzulesen ist – mit einer Gewerbesteuereinnahme von 21,3 Mio. EUR gerechnet. Dies entsprach dem Stand vom 24.05.2002. Letztendlich konnte das Jahr 2002 aber mit einem Anordnungssoll von 23.108.168,60 EUR (= 1.808.168,60 EUR mehr) bzw. mit einem Eingang tatsächlich geleisteter Gewerbesteuerzahlungen von 23.135.234,93 EUR (= 1.835.234,93 EUR mehr) abgeschlossen werden. Ursache hierfür sind am 24.10., 19.11. und 03.12.2002 vom Finanzamt eingegangene Gewerbesteuermessbescheide mit 6- bis 7-stelligen Nachzahlungsbeträgen für zum Teil mehrjährige Veranlagungszeiträume. Die Fälligkeitstermine für diese Veranlagungen waren der 23.12. bzw. 31.12.2002. Diese Gewerbesteuerveranlagungen und tatsächlich im Jahr 2002 noch eingegangene Nachzahlungen bewirken nach dem Abrechnungsverfahren für die Gewerbesteuerumlage eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 1.525.522,50 EUR, wovon lt. dem am 14.10.2002 abgeschlossenen Haushalt 2003 nur 955.955 EUR eingeplant sind (vergleiche S. 135 im Haushaltsplan 2003).

Umsatzsteuerrückerstattung für 1994 bis 1999:

Für die städtischen Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Körperschaftssteuergesetzes sogenannte Betriebe gewerblicher Art darstellen, fand vom 11.09.2000 bis 19.06.2002 eine Umsatzsteuersonderprüfung für den Zeitraum 1994 bis 1999 statt. Nach den Umsatzsteuerbescheiden des Finanzamtes Gießen vom 17.01.2003, eingegangen am 20.01.2003, muss die Stadt für ihre Einrichtungen:

Heimat- und Soldatenfest,
Abfallbeseitigung (DSD – Grüner Punkt),
Mehrzweckhalle,
Bürgerhaus Niederlein,
Bürgerhaus Wolferode,
Bürgerhaus Hatzbach sowie
Bürgerhaus Erksdorf

insgesamt 146.450,79 EUR nachzahlen.

Für die Betriebe:

Stadthalle und
Bürgerhaus Schweinsberg

erhält die Stadt eine Umsatzsteuerrückerstattung in Höhe von insgesamt 1.010.154,50 EUR. Die Steuererstattung resultiert im Wesentlichen aus den Vorsteuern der Baukosten der Stadthalle, die im November 1999 eröffnet worden ist. Da die Baukosten insoweit weitestgehend abgerechnet sind, ist eine Wiederholung einer solch hohen Steuererstattung ausgeschlossen.

Gegenüber den im Haushalt 2003 eingeplanten Einnahmen von 169.470,00 EUR bzw. Ausgaben von 2.500,00 EUR ergibt dies eine im 1. Nachtrag 2003 zu berücksichtigende Nettomehreinnahme von 696.733,71 EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen stellt sich die Haushaltssituation 2003 im 1. Nachtragshaushalt voraussichtlich wie folgt dar:

Defizit Verwaltungshaushalt lt. Haushaltsplan 2003:	4.329.403,00 EUR
Rücklagenentnahme im 1. Nachtragshaushalt 2003 sowie Weiterleitung an den Verwaltungshaushalt :	2.490.194,50 EUR
+ Erhöhung Gewerbesteuerumlage :	569.569,00 EUR
- Umsatzsteuerrückerstattung (netto):	696.734,00 EUR

**Voraussichtlich verbleibendes Defizit
Verwaltungshaushalt 1. Nachtrag 2003:** **1.712.043,50 EUR**

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 8 Eheschließungen im Aufbaugebäude
Vorlage: FB3/2003/0002**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat hat am 23.12.2002 die Durchführung von Eheschließungen als zusätzlichen Bürgerservice auch im Aufbaugebäude beschlossen.

Die Standesamtsaufsicht beim Landrat des Landkreis Marburg-Biedenkopf hat mit Schreiben vom 10.02.2003 dem Antrag auf Widmung eines Trauraumes im Aufbaugebäude Stadtallendorf zugestimmt.

Die Durchführung von Trauungen ist mit folgender zusätzlicher Kostenregelung verbunden:

wochentags (Montag bis Freitag)	70,00 €
samstags	140,00 €

Die Festsetzung der Kosten wurde auf der Grundlage einer Kostenermittlung des zuständigen Fachbereiches durchgeführt. Die Reinigung erfolgt durch den Einsatz einer Fachfirma und ist anlassbezogen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 **Änderung der Öffnungszeiten des BürgerBüro ab 01.03.2003**
Vorlage: FB3/2003/0003

Fragen des Herrn Hesse zu den damit verbundenen Personalkosteneinsparungen werden durch Herrn Bürgermeister Vollmer beantwortet.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat beschließt:

Die Öffnungszeiten des BürgerBüros werden probeweise ab 01. März 2003 wie folgt geändert:

- Montag bis Donnerstag 07.30 bis 17.00 Uhr
- Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 **Controlling/Berichtswesen für das IV. Quartal 2002**
Vorlage: FB1/2003/0026

Fragen des Herrn Hesse, u. a. zur Gewerbesteuererinnahme, der Gewerbesteuerumlage, den Einrichtungen der Jugendarbeit sowie den Personalkosten, werden von Herrn Feldpausch beantwortet.

Protokollnotiz:

Kostenstelle 1300 – Feuerschutz:

Weitere Zuweisungen des Landes Hessen für entstandene Sachkosten vergangener Haushaltsjahre sind lt. Auskunft des Fachbereiches 3 nicht zu erwarten.

Kostenstelle 7920 – ÖPNV

Die durch nicht mehr rechtzeitig in 2002 für den ÖPNV abgerufenen Kostenbeiträge erfolgte Ausgabenreduzierung führt zu entsprechenden Belastungen im Haushaltsjahr 2003, die lt. Auskunft des Fachbereiches 3 aus heutiger Sicht durch vorhandene Mittel im Fachbereichsbudget 3 gedeckt sind.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen für das IV. Quartal 2002 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Mitteilungen

Es erfolgen keine Mitteilungen.

Zu 12 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Z i n k

R i e d l

Verteiler Fachausschuss 1

1. Zink, Bernd (Vorsitzender)
2. Hesse, Werner (stellv. Vorsitzender)
3. Curdt, Wolfgang
4. Dziuba, Joachim
5. Karlein, Tobias
6. Salzer, Wolfgang
7. Schaub, Ilona
8. Somogyi, Christian
9. Thierau, Manfred
10. Überall, Siegfried

11. Ettel, Günther
12. Koch, Winand

13. Bürgermeister Vollmer
14. 1. Stadtrat Reinhardt
15. Stadtverordnetenvorsteher Lang
16. Büro Stadtverordnetenvorsteher
17. Ögretmen, Ihsan (Vors. Ausländerbeirat)
18. Schriftführer

Nachrichtlich:

- Fachbereich 1
- Fachbereich 2
- Fachbereich 3
- Fachbereich 4
- Fachbereich 5